



Vereinbarung für Rennveranstaltungen

zwischen

Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co.KG, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell

Verfügungsberechtigter über das Skigelände

und

(Name des Rennveranstalters, des Vereins, der ARGE, der Firma, der Skischule, des privaten Ausrichters – im Folgenden als „**Veranstalter**“ bezeichnet)

(Ansprechpartner, E-Mail, Handynummer)

(Adresse, PLZ und Ort des Veranstalters)

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

Die Gültigkeit dieser Vereinbarung ist auf folgende Zeit begrenzt:

Beginn Skibetrieb Dezember 2023 bis Ende Skibetrieb April 2024

1. Dem Veranstalter wird gestatten am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr einen sportlichen Wettkampf in Form eines Zeitlaufes zu veranstalten.
2. Zur Veranstaltung werden ca. _____ Teilnehmer erwartet.
3. Für die Durchführung der o.g. Veranstaltung wird folgende Strecke zur Verfügung gestellt: _____
4. Dem Veranstalter wird gestattet, während des oben genannten Zeitraumes nach Voranmeldung einen sportlichen Wettkampf in Form eines Zeitlaufes (im folgenden kurz „Veranstaltung“ genannt) zu veranstalten.
5. Für die Durchführung obiger Veranstaltung und für die Dauer derselben stellt der Verfügungsberechtigte dem Veranstalter eine bezeichnete Piste/Pistenteile/Strecke zur Verfügung. Bei Vollbelegung der gekennzeichneten Strecken kann keine Vergabe einer Rennstrecke erfolgen. Die Zuteilung und Verwaltung erfolgt ausschließlich

durch die Betriebsleitung der Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co.KG.

Eine Rennveranstaltung kann nur bei entsprechender Schneelage und Pistenverhältnissen durchgeführt werden. Die Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co.KG gibt keine verbindliche Zusage für die reservierte Rennstrecke, wenn atmosphärische Gründe (kein / zu wenig Schnee, eisige Pisten,...) keine Rennveranstaltung bzw. generell das Veranstaltungsgelände nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Der Verfügungsberechtigte über das für obige Veranstaltung in Aussicht genommene Gelände setzt gleichzeitig den Veranstalter davon in Kenntnis, dass die Austragung von winter-/ skisportlichen Veranstaltungen grundsätzlich nicht von der Widmung des Geländes für den Publikums-Wintersport/ Publikumsskilauf miterfasst ist und wintersportliche Veranstaltungen daher nur auf Pisten bzw. Pistenteilen durchgeführt werden dürfen, auf denen nicht gleichzeitig der Publikums-Wintersport/Publikumsskilauf abgewickelt wird.

Die räumliche Begrenzung des für die Veranstaltung (Rennen) bereitgestellten Areals wird vor Ort durch den jeweiligen zuständigen Vertreter des Seilbahn/ Liftunternehmers (Geschäftsführer, Betriebsleiter, Pistenchef u.ä.) festgelegt. Der Gast bzw. die Gäste des Publikums-Wintersports/Publikumsskilafes werden vom Verfügungsberechtigten (Seilbahn/Liftunternehmen) auf die Sperrung des betroffenen Pistenbereichs aufmerksam gemacht.

6. Der Veranstalter der Rennveranstaltung des Zeitrennens ist allein für Ablauf, Organisation und Sicherung der Veranstaltung sowie des betreffenden Veranstaltungsgeländes verantwortlich. Insbesondere obliegen dem Veranstalter folgende Verpflichtungen:
 - a. Das Veranstaltungsgeschehen ist ausschließlich auf die zugewiesenen o.a. Pisten bzw. Pistenteile sowie auf den o.a. Zeitraum zu beschränken.
 - b. Die jeweils geeignete Absicherung der Rennstrecke / Veranstaltungsgelände gegenüber Zuschauern, unbeteiligten Personen und allen sonstigen Wintersportlern/Skifahrern obliegt dem Veranstalter.
 - c. Das Veranstaltungsgelände ist einschließlich des für Zuschauer bestimmten Raums von den dem Publikumsskilaf gewidmeten Teilen der Piste deutlich abzugrenzen und so zu markieren, dass sowohl für aktive oder passive Veranstaltungsteilnehmer als auch für am Veranstaltungsgeschehen nicht teilnehmende Pistenbenutzer klar ersichtlich ist, wie weit das Veranstaltungsgelände reicht bzw. welcher Raum hierfür vorgesehen ist.
 - d. Vom Veranstalter sind die für Veranstaltungen der geplanten Art üblichen und zur Gewährleistung der körperlichen Sicherheit aller daran aktiv oder passiv Teilnehmenden sowie Dritter, an der Veranstaltung nicht Teilnehmenden notwendigen und adäquate Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
 - e. Nach Beendigung der Veranstaltung sind vom Veranstalter sämtliche Torstangen, Absperrungen und sonstige Hindernisse (z.B. abgebrochene Torstangen, Zeitmesskabel etc.) abzubauen, sodass die Piste/Strecke wieder von den Wintersportlern/Pistenbenutzern gefahrlos befahren werden kann.
 - f. Der Veranstalter / Streckenchef der Veranstaltung ist für seinen Pistenabschnitt während der gesamten Veranstaltung verantwortlich. Die Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

7. Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter
 - a. Über die erforderliche Sachkunde zur Erfüllung der o.a. Verpflichtungen zu verfügen.
 - b. Den o.a. Verpflichtungen nachzukommen.

- c. Den Verfügungsberechtigten über das Skigelände (Seilbahn-/Liftunternehmen) von sämtlichen Ansprüchen, die aufgrund der Abhaltung der o.a. Veranstaltung gegen dieses erhoben werden, freizustellen.
 - d. Das Informationsschreiben der Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co.KG für Veranstaltungen, gelesen und verstanden zu haben.
 - e. Die FIS Regeln gelesen und verstanden zu haben.
8. Der Veranstalter erklärt ausdrücklich, über alle notwendigen Genehmigungen und Befugnisse für die Durchführung der Veranstaltung zu verfügen.
9. Für Unfälle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung übernimmt das Bergbahnunternehmen keinerlei Haftung. Der Veranstalter stellt den Bergbahnunternehmer insoweit von jeder Haftung frei.
- 10. Verpflegungsstationen sind ausschließlich für Helfer und Teilnehmer der Veranstaltung im Zielbereich gestattet.**
- 11. In den Anstehbereichen, speziell an den Talstationen, muss aus Sicherheitsgründen mindestens eine Aufsichtsperson bei den Teammitgliedern bleiben, um Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Rücksichtsloses Verhalten hat den ersatzlosen Ausschluss des kompletten Teams zur Folge. Priorität ist in diesem Zusammenhang Sicherheit und Ordnung der Seilbahnanlagen.**
- 12. Einstiegsbereiche, Drehkreuze und Durchgänge sind freizuhalten. Tagesgäste müssen ungehindert die Stationen erreichen können (Skier, Material, Rucksäcke etc. sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen des zugewiesenen Veranstaltungsgeländes bzw. der Rennstrecken zu deponieren. Im und um den Stationsbereich werden diese nicht geduldet und bei Bedarf vom Bahnpersonal entfernt. Die Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art).**
13. Datenschutzerklärung: Die verantwortliche Person ist stellvertretend für den Verein einverstanden, dass die bekanntgegebenen Vereins- und Personendaten für zweckbezogene Infomails und für die Pistenplanung auf der Webseite der Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co.KG verwendet werden.
<https://www.sudelfeld.de/datenschutzerklaerung.html>

Zustimmungserklärung

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel.- Faxnummer, Email) elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit (info@sudelfeld.de bzw. Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co.KG, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell) widerrufen kann, so dass eine Verarbeitung meiner Daten nach Widerrufung zum genannten Zweck nicht zulässig ist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Veranstalter Unterschrift

Verfügungsberechtigter Sudelfeld